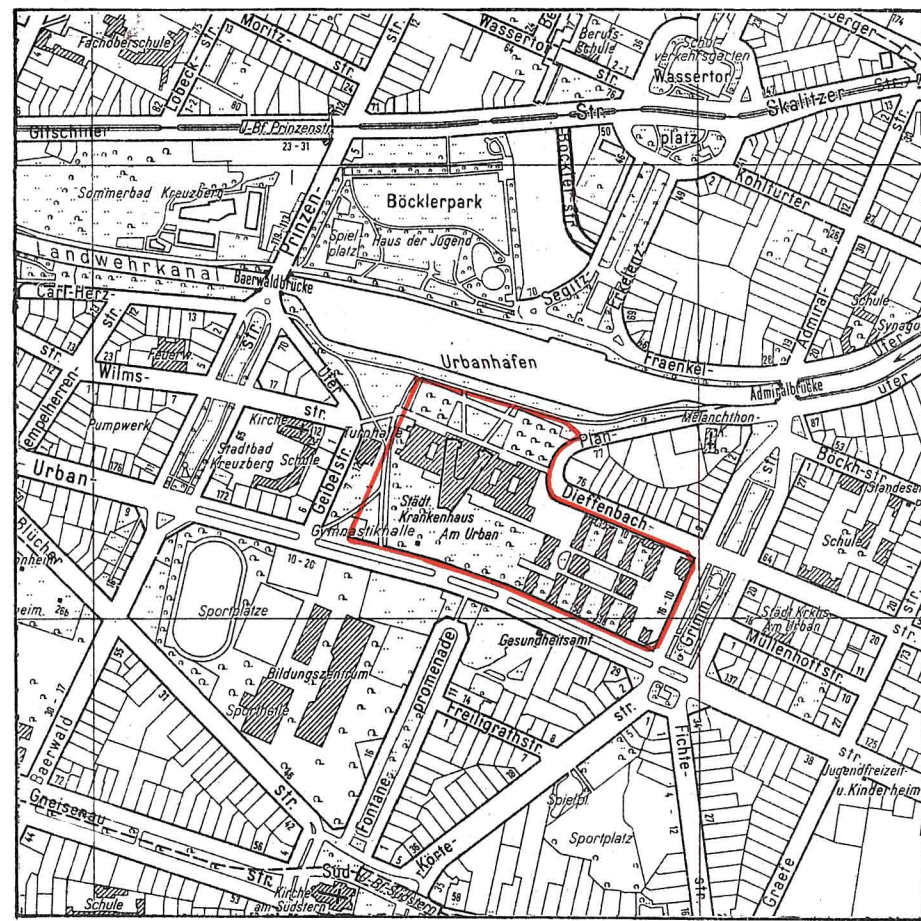
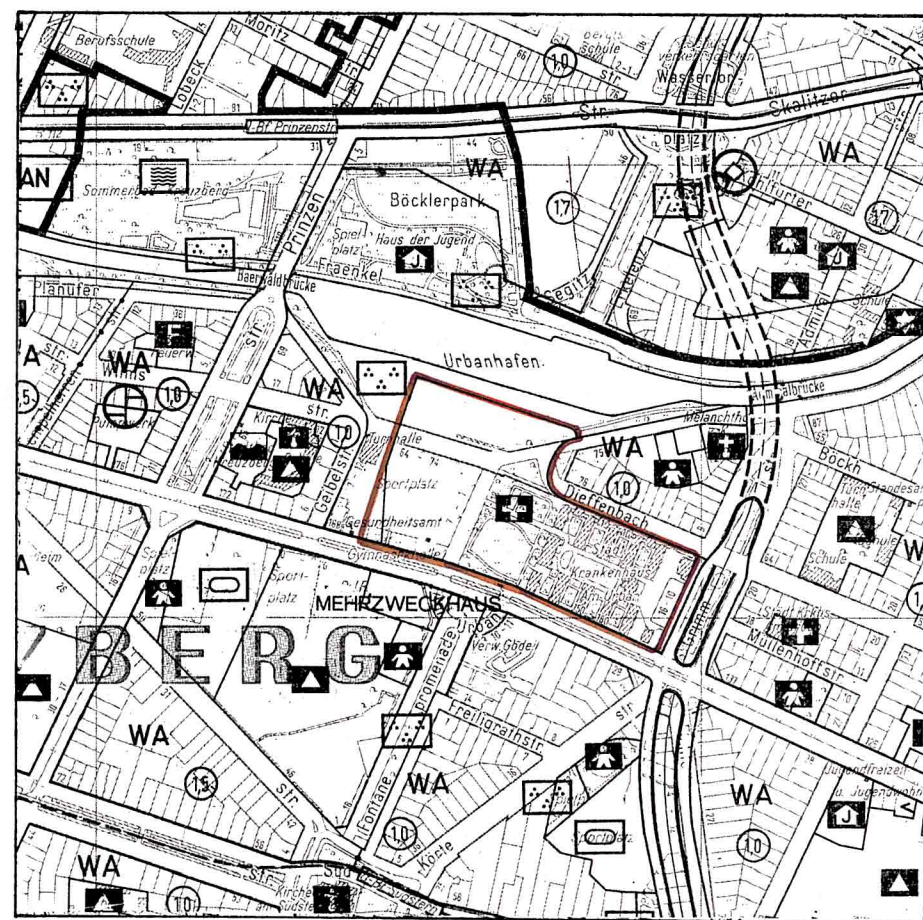


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem  
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen,  
vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr.Verm.Amtes, Akten der Bauaufsicht u.ä.) entnommen.  
Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

VI-65-1

Abzeichnung

# Bebauungsplan VI-65 -1

für den Standort des Krankenhauses „Am Urban“  
auf dem Gelände zwischen den Grünflächen ostwärts  
Geibelstraße, Carl-Herz-Ufer und am Landwehrkanal (Urbanhafen),  
Dieffenbachstraße, Grimmstraße und Urbanstraße  
sowie für eine Teilfläche der Grünfläche -Parkanlage-  
an der Urbanstraße im Bezirk Kreuzberg

Maßstab 1 : 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

## Zeichenerklärung Festsetzungen

### Art und Maß der baulichen Nutzung:

| Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze           |  |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--|
| im Kleinstzonengebiet                                                           | Zahl der Vollgeschosse, zwingend                  |  |
| im reinen Wohngebiet                                                            | Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze         |  |
| im allgemeinen Wohngebiet                                                       | Grundflächenzahl                                  |  |
| im besonderen Wohngebiet                                                        | Geschossflächenzahl                               |  |
| im Dorfgebiet                                                                   | Offene Bauweise                                   |  |
| im Mischgebiet                                                                  | Geschlossene Bauweise                             |  |
| im Kerngebiet                                                                   | Baumassenzahl                                     |  |
| im Gewerbegebiet                                                                | Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig             |  |
| im Industriegebiet                                                              | Nur Hausgruppen zulässig                          |  |
| im Sondergebiet (Erholung)                                                      | Nur Einzelhäuser zulässig                         |  |
| im sonstigen Sondergebiet                                                       | Gebäudehöhe                                       |  |
| für den Gemeinbedarf                                                            | Baumlinie                                         |  |
|                                                                                 | Baugrenze                                         |  |
|                                                                                 | Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen |  |

Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen  
Zulässige Größe der Baumsasse  
Zulässige Größe der Geschossfläche

Verkehrsflächen:  
Straßenverkehrsflächen  
Flächen für das Parken von Fahrzeugen  
Private Verkehrsflächen

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:  
z.B. GABWERK

Grünflächen:  
Flächen für die Landwirtschaft:  
für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:  
Flächen für Stellplätze  
für Garagen  
für Gemeinschaftsstellplätze  
für Gemeinschaftsgaragen  
für Garagengebäude mit Stellplätzen

Flächen mit besonderem Nutzungszweck  
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen

Naturschutzgebiet  
Landschaftsschutzgebiet  
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
Wasserschutzgebiet

Nachrichtliche Übernahmen  
Bahnanlage  
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr  
Baudenkmal  
Als Naturdenkmal geschützte Bäume  
Andere Naturdenkmale  
Abgrenzung geschützter Bäume

Eintragungen als Vorschlag  
Gebäude  
Stellplatz  
Garage  
Tiefgarage  
Kinderspielfeld

Planunterlage  
Grenze von Berlin  
Bezirksgrenze  
Ortsbezirksgrenze  
Grundstücksgrenze  
Eigentumsgrenze

Kennzeichnungsmaßnahmen  
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen  
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,  
auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.  
Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 15.9.1977

Aufgestellt: Berlin, den 2. Februar 1981

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag Bolze

Ratei

Gramatzky

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 11.3.1981 erhalten und wurde in der Zeit vom 13.4.1981 bis 13.5.1981 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Kreuzberg, den 22.5.1981

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Ratei

Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 27. Oktober 1981

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Rastemborski

Die Verordnung ist am 8.12.1981 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1458 verkündet worden.